

An das
Bayerische Landesamt für Pflege
- Referat 46 Bayerischer Demenzfonds -
Mildred-Scheel-Straße 4
92224 Amberg

Aktenzeichen:

wird von der Geschäftsstelle ausgefüllt

**Antrag auf Gewährung einer Förderung aus Fördersäule II des Bayerischen
Demenzfonds (Demenzsensible Kommunen) gemäß der Förderrichtlinie Demenz und
Teilhabe - DEMTeil (Antragsphase I)**

Wichtige Hinweise:

Die Antragstellung wird im einfachen elektronischen Verfahren akzeptiert, sofern die Unterlagen vollständig ausgefüllt, unterschrieben, eingescannt und als PDF-Anhang einer E-Mail eingereicht werden. Bitte fügen Sie dem Antragsformblatt die [Erklärung über subventionserhebliche Tatsachen](#) bei und senden Sie beide Dokumente **bis spätestens 30. Juni bzw. 31. Dezember** (Post- oder Maileingang 30. Juni bzw. 31. Dezember) per E-Mail an

demenzfonds@lfp.bayern.de

Eine postalische Zusendung der Dokumente an die Geschäftsstelle ist ebenfalls möglich.

Wir empfehlen, die Beratung der Geschäftsstelle des Bayerischen Demenzfonds vor Einreichung des Antrags unverbindlich und kostenlos in Anspruch zu nehmen.

Tel.: 09621-9669 2666
E-Mail: demenzfonds@lfp.bayern.de

1. Antragstellerin / Antragsteller

Name

Anschrift

Bitte Angabe der vertretungsberechtigten Personen mit Kontaktdaten:

Name		Telefon		E-Mail	
Name		Telefon		E-Mail	

Gesamtvertretungsberechtigt

(Es gibt mehrere vertretungsberechtigte Personen, die nur gemeinschaftlich zur Vertretung befugt sind.)

Einzelvertretungsberechtigt

(Es gibt eine vertretungsberechtigte Person, die allein zur Vertretung befugt ist.)

Ansprechperson für diesen Antrag mit Kontaktdaten:

Name		Telefon		E-Mail	
------	--	---------	--	--------	--

Hinweis: Mit der Angabe der E-Mail-Adressen erklären Sie sich mit der einfachen elektronischen Kommunikation einverstanden. Die angegebenen E-Mail-Adressen werden durch das Bayerische Landesamt für Pflege und das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention als übergeordnete Behörde in Erfüllung ihrer Aufgaben verwendet, um Sie insbesondere über Möglichkeiten zur Beteiligung und Bewerbung an Demenzwoche, -preis und -fonds zu informieren. Dem können Sie jederzeit per E-Mail an Abmeldung.Demenz@stmpg.bayern.de widersprechen.

2. Angaben zum geplanten Vorhaben

Titel:

--

Beginn (frühestens 1. April bzw. 1. Oktober):

--

Ende (max. Dauer 18 Monate):

--

Hinweis: Die Prüfung durch das Expertengremium und die Bewilligungsstelle nimmt etwa drei Monate in Anspruch. Bitte beachten Sie folgende Fristen:

- **Antragsschluss am 30. Juni:** Der Vorhabenbeginn ist frühestens zum 01. Oktober möglich. Soll das Vorhaben zum 1. Oktober starten, müssen die Unterlagen für die Antragsphase II bereits zwei Monate vorher (August) eingereicht werden. Ein späterer Beginn des Vorhabens (z. B. 01. November) ist jederzeit möglich.
- **Antragsschluss am 31. Dezember:** Der Vorhabenbeginn ist frühestens zum 01. April des Folgejahres möglich. Soll das Vorhaben zum 01. April starten, müssen die Unterlagen für die Antragsphase II bereits zwei Monate vorher (Februar) eingereicht werden. Ein späterer Beginn des Vorhabens (z. B. 15. Mai) ist jederzeit möglich.

Mit dem Vorhaben wurde noch nicht begonnen.

Durchführungsort(e) und Regierungsbezirk:

--

Beschreibung des Vorhabens

1. Welche **Ziele** verfolgt das Vorhaben? (in Stichpunkten - max. 3.000 Zeichen)

2. Welche **Zielgruppen** werden mit dem Vorhaben angesprochen?
(in Stichpunkten - max. 2.000 Zeichen)

3. Die Vorhaben in Fördersäule II müssen **mindestens 3 Maßnahmen** aus zumindest 3 der nachfolgend genannten Kategorien beinhalten. Bitte kreuzen Sie an, welcher Kategorie bzw. welchen Kategorien die im folgenden beschriebene Maßnahme zuzuordnen ist und beschreiben Sie diese so konkret wie möglich. (in Stichpunkten - max. 1.000 Zeichen pro Maßnahme)
- Wo findet die Maßnahme statt?
 - Wie viele Personen werden erreicht? (z. B. 6 Menschen mit Demenz, 4 Angehörige, 4 Seniorinnen und Senioren)?
 - Wie häufig findet die Maßnahme statt (z. B. wöchentlich, monatlich)?

Maßnahme 1

	Netzwerke und Beteiligung (Etablierung und Ausbau von kommunalen Bündnissen zum Thema Demenz)
	Demenzsensibler Lebensraum (Ermöglichung von Teilhabe von Menschen mit Demenz im gesellschaftlichen und öffentlichen Leben in Kooperation zum Beispiel mit Vereinen, Einzelhandel, Verkehrsbetrieben, Kultur- und Bildungseinrichtungen, Kirchen)
	Begegnungsmöglichkeiten (Schaffung von regelmäßigen Treffs für Menschen mit und ohne Demenz)
	Digitalisierung (Unterstützung von Menschen mit Demenz im Umgang mit digitalen Teilhabeangeboten)
	Information (Erstellung und Aktualisierung von Informationen zu wohnortnahmen Angeboten im Rahmen von Demenz-Wegweisern)
	Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit (zum Beispiel Demenzkampagnen, Vortragsreihen oder Aktionstage)
	Sonstige Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Demenz in der Kommune

Maßnahme 2

	Netzwerke und Beteiligung (Etablierung und Ausbau von kommunalen Bündnissen zum Thema Demenz)
	Demenzsensibler Lebensraum (Ermöglichung von Teilhabe von Menschen mit Demenz im gesellschaftlichen und öffentlichen Leben in Kooperation zum Beispiel mit Vereinen, Einzelhandel, Verkehrsbetrieben, Kultur- und Bildungseinrichtungen, Kirchen)
	Begegnungsmöglichkeiten (Schaffung von regelmäßigen Treffs für Menschen mit und ohne Demenz)
	Digitalisierung (Unterstützung von Menschen mit Demenz im Umgang mit digitalen Teilhabeangeboten)
	Information (Erstellung und Aktualisierung von Informationen zu wohnortnahmen Angeboten im Rahmen von Demenz-Wegweisern)
	Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit (zum Beispiel Demenzkampagnen, Vortragsreihen oder Aktionstage)
	Sonstige Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Demenz in der Kommune

Maßnahme 3

	Netzwerke und Beteiligung (Etablierung und Ausbau von kommunalen Bündnissen zum Thema Demenz)
	Demenzsensibler Lebensraum (Ermöglichung von Teilhabe von Menschen mit Demenz im gesellschaftlichen und öffentlichen Leben in Kooperation zum Beispiel mit Vereinen, Einzelhandel, Verkehrsbetrieben, Kultur- und Bildungseinrichtungen, Kirchen)
	Begegnungsmöglichkeiten (Schaffung von regelmäßigen Treffs für Menschen mit und ohne Demenz)
	Digitalisierung (Unterstützung von Menschen mit Demenz im Umgang mit digitalen Teilhabeangeboten)
	Information (Erstellung und Aktualisierung von Informationen zu wohnortnahmen Angeboten im Rahmen von Demenz-Wegweisern)
	Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit (zum Beispiel Demenzkampagnen, Vortragsreihen oder Aktionstage)
	Sonstige Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Demenz in der Kommune

Weitere Maßnahmen (optional)

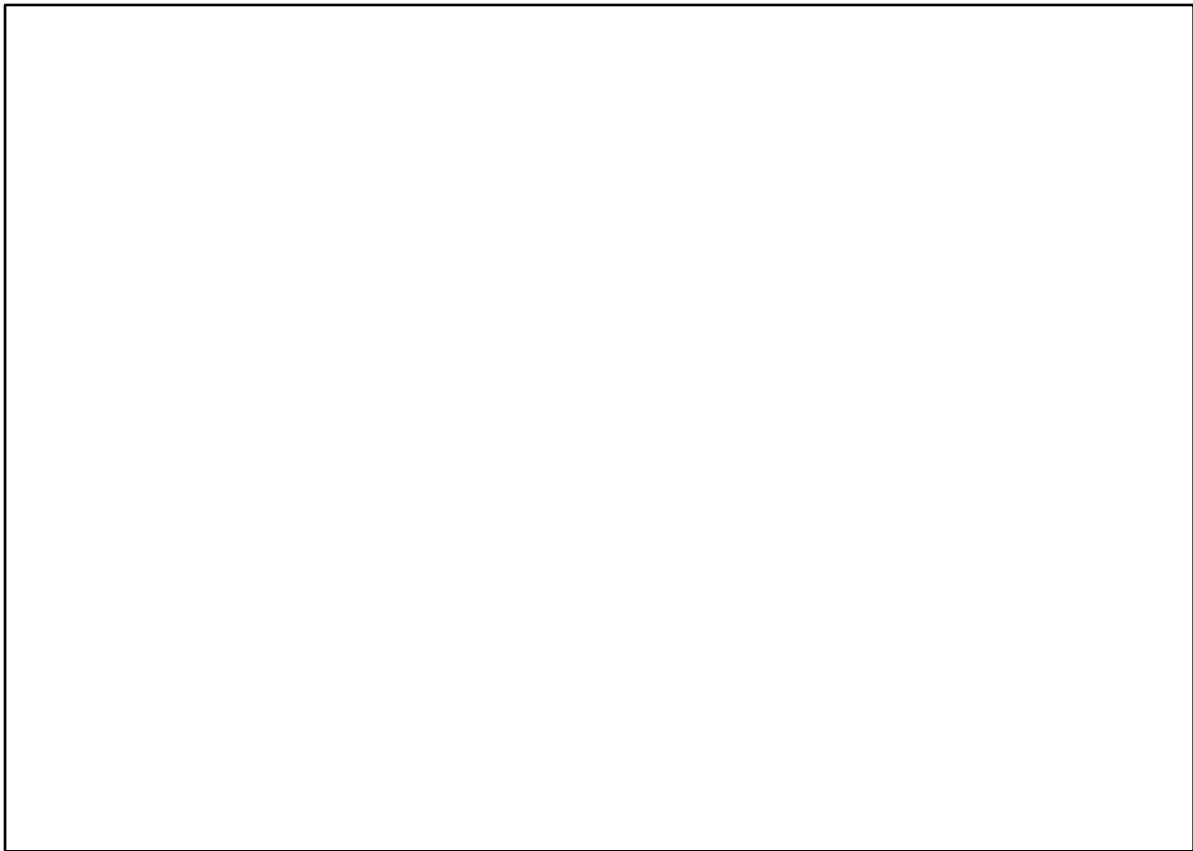
	Netzwerke und Beteiligung (Etablierung und Ausbau von kommunalen Bündnissen zum Thema Demenz)
	Demenzsensibler Lebensraum (Ermöglichung von Teilhabe von Menschen mit Demenz im gesellschaftlichen und öffentlichen Leben in Kooperation zum Beispiel mit Vereinen, Einzelhandel, Verkehrsbetrieben, Kultur- und Bildungseinrichtungen, Kirchen)
	Begegnungsmöglichkeiten (Schaffung von regelmäßigen Treffs für Menschen mit und ohne Demenz)
	Digitalisierung (Unterstützung von Menschen mit Demenz im Umgang mit digitalen Teilhabeangeboten)
	Information (Erstellung und Aktualisierung von Informationen zu wohnortnahmen Angeboten im Rahmen von Demenz-Wegweisern)
	Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit (zum Beispiel Demenzkampagnen, Vortragsreihen oder Aktionstage)
	Sonstige Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Demenz in der Kommune

4. Welche **Öffentlichkeitsarbeitsmaßnahmen** (z. B. Flyer, Zeitungsanzeigen, Homepage) sind vorgesehen? (in Stichpunkten – max. 2.000 Zeichen)

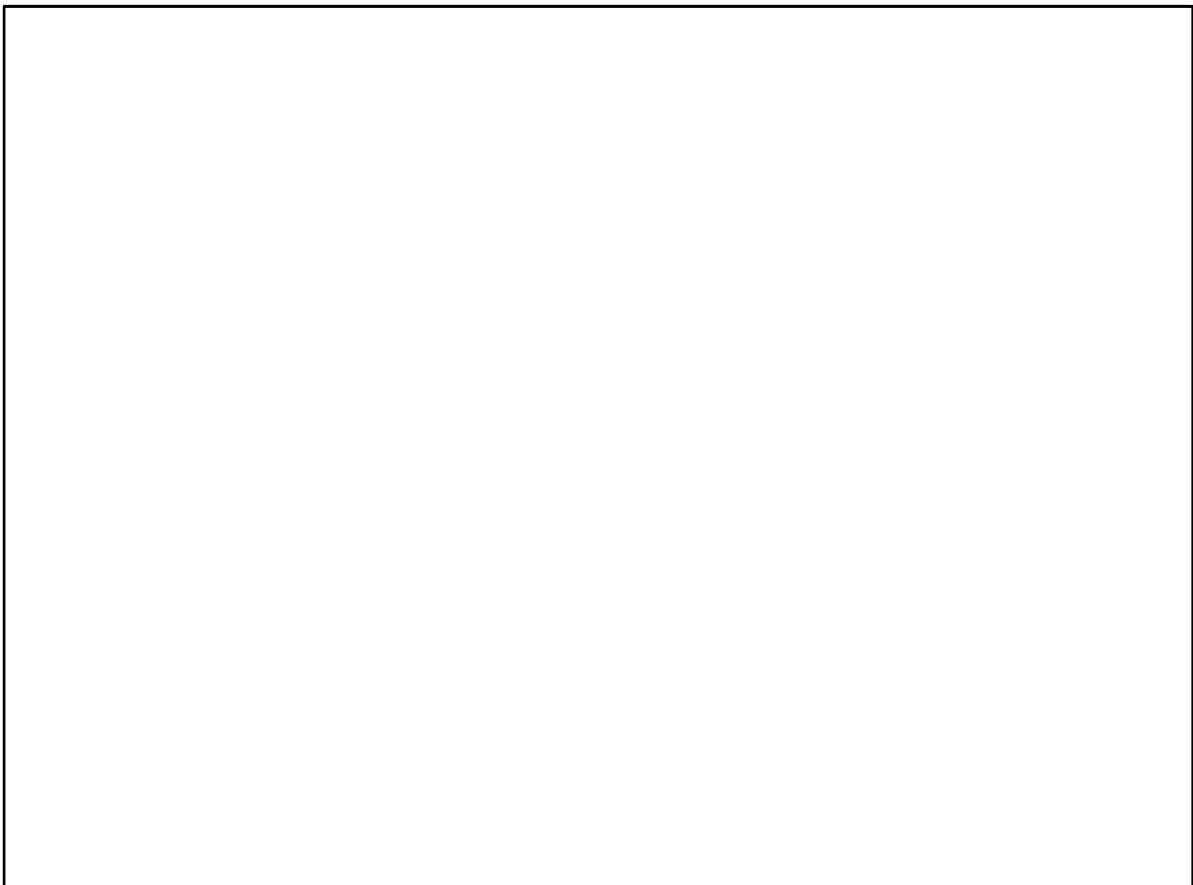
5. **Welche Ausgaben** erwarten Sie im Zusammenhang mit den geplanten Maßnahmen? (in Stichpunkten - max. 2.000 Zeichen)

Hinweis: Auf Seite 11 schlüsseln Sie Ihre Ausgaben auf. Bitte achten Sie darauf, **alle** in der Finanzierung eingetragenen Ausgaben hier entsprechend zu erläutern.

- a. Wie viel Personal wird eingesetzt und welche Aufgaben übernehmen die einzelnen Personen jeweils?
- b. Sind Honorarkräfte vorgesehen und welche Aufgaben übernehmen die einzelnen Personen jeweils?
- c. Wird für die Maßnahmen bestimmtes Material (z. B. Gymnastikbälle für Bewegungsangebot) benötigt?
Hinweis: Falls ja, beschreiben Sie bitte, wie das Material zum Einsatz kommt.
- d. Ist neben den unter a bis c genannten Aspekten mit weiteren Ausgaben zu rechnen?



6. Gibt es **Kooperationspartnerinnen und -partner** für dieses Programm? Wenn ja, welche und wie sind diese beteiligt? (in Stichpunkten - max. 3.000 Zeichen)



7. Welche Schritte sind zur **Sicherstellung der finanziellen und zeitlichen Nachhaltigkeit** geplant, damit das Vorhaben auch nach der Projektlaufzeit fortgeführt werden kann? (in Stichpunkten - max. 3.000 Zeichen)

8. Bitte beschreiben Sie so konkret wie möglich, inwieweit bürgerschaftlich Engagierte am Programm mitwirken. (in Stichpunkten - max. 1.000 Zeichen)

Hinweis: Die Maßnahmen sollen unter **Beteiligung von bürgerschaftlich Engagierten** durchgeführt werden.

- a. Wie viele bürgerschaftlich Engagierte werden eingesetzt und welche Aufgaben übernehmen die einzelnen Personen jeweils?
- b. Ist für die bürgerschaftlich Engagierten eine Schulung zum Thema Demenz geplant?

3. Ausgaben- und Finanzierungsplan

	<i>Bitte ausfüllen: Informationen zum Einzelansatz</i>	<i>Beantragte Summe</i>
	Personalausgaben	Beantragt in Euro
1	Projektmitarbeiter / Projektmitarbeiterin 1 <i>(Name, Vorname / Projektfunktion / Zeitstunden / Stundensatz)</i>	
2	Projektmitarbeiter / Projektmitarbeiterin 2 <i>(Name, Vorname / Projektfunktion / Zeitstunden / Stundensatz)</i>	
3	Ehrenamtlich Projektmitarbeitende (max. aktuell geltender Mindestlohn) <i>(Zeitstunden / Stundensatz)</i>	
	Sachausgaben	
4	Honorare (<i>jeweils Zeitstunden / Stundensatz</i>)	
4a	Honorar Grafiker	
4b	Honorar Referenten	
4c	Honorar	
4d	Honorar	
5	Raummiete <i>(Veranstaltungsort / Anzahl der Veranstaltungen / Einzelpreis)</i>	
6	Bürobedarf	
7	Werbemittel (<i>jeweils Anzahl / Einzelpreis</i>)	
7a	Flyer	
7b	Plakate	

7c	Zeitungsanzeigen	
7d	Social Media	
8	Telekommunikationskosten (max. 35,00 Euro / Monat)	
9	Fahrkosten Personal (max. 0,40 Euro pro gefahrenem Kilometer) Gesamtkilometer:	
10	Fortbildungen für Projektbeteiligte <i>(Veranstaltungstitel / Stundenanzahl / Preis pro Person)</i>	
11	Hard- und Software	
12	Versicherungsbeiträge	
13		
<u>Summe der beantragten Ausgaben</u>		

	Deckungsmittel	Beantragt in Euro
14	Eigenanteil (mind. 10 Prozent der beantragten Ausgaben)	
15	Fremdmittel	
16	Einnahmen	
17	Sonstige Zuwendungen / öffentliche Mittel	
18	Zuwendung Bayerischer Demenzfonds (max. 20.000,00 Euro bzw. max. 90 Prozent der beantragten Ausgaben)	
<u>Summe Deckungsmittel</u>		

Ergänzende Hinweise für das Ausfüllen des Antragsformblatts:

Zu Seite 2 - Beginn des Vorhabens

Zuwendungen dürfen grundsätzlich nur für Vorhaben gewährt werden, mit deren Ausführung noch nicht begonnen wurde. Ein Vorhaben gilt nicht als begonnen, wenn der Vertrag von vorneherein ein eindeutiges und ohne finanzielle Folgen bleibendes Rücktrittsrecht für den Fall der Nichtgewährung der beantragten Zuwendung enthält, oder unter einer eindeutigen aufschiebenden oder auflösenden Bedingung für den Fall der Nichtgewährung der beantragten Zuwendung geschlossen wird. Die Zustimmung zum vorzeitigen Vorabbeginn erfolgt mit positiver Beschlussfassung des Expertengremiums. Ein separater Antrag muss nicht gestellt werden.

Zu Seite 11 – Finanzierung

Eine Förderung ist in der Regel nur möglich, wenn die zuwendungsfähigen Ausgaben für das geplante Vorhaben mindestens 2.000,00 Euro betragen (Förderrichtlinie Demenz und Teilhabe - DEMTeil Nr. 1.5.6). Die Zuwendung ist als Anteilsfinanzierung für einen Bewilligungszeitraum von maximal 18 Monaten zu gewähren. Die Förderung beträgt maximal 90,00 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben eines beantragten Vorhabens, höchstens jedoch 20.000,00 Euro (DEMTeil Nrn. 1.5.1 und 1.5.2).

Datenschutzhinweise zur „Förderung von kommunalen Programmen aus dem Bayerischen Demenzfonds“

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Bayerische Landesamt für Pflege

- Datenschutz -
Mildred-Scheel-Straße 4
92224 Amberg
E-Mail: datenschutz@lfp.bayern.de

Ihre Daten werden erhoben, um Ihren Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Bayerischen Demenzfonds zu bearbeiten. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind:

- Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) und e) Datenschutz-Grundverordnung (**DSGVO**) und
- Art. 4 und 5 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (**BayDSG**) und
- Art. 23 und 44 Bayerische Haushaltssordnung (**BayHO**) und
- die hierfür erlassenen Verwaltungsvorschriften, vor allem die **Richtlinie für die Gewährung von Förderungen und Vergabe von Auszeichnungen aus dem Bayerischen Demenzfonds** (Förderrichtlinie Demenz und Teilhabe - DEMTeil vom 17. Januar 2023, Az. 42c-G8300-2019/1438-127 (BayMBI. Nr. 51), die durch Bekanntmachung vom 29. August 2025 (BayMBI. 2025 Nr. 391) geändert worden ist.)

Ihre personenbezogenen Daten werden an das das Expertengremium des Bayerischen Demenzfonds (gem. Nr. 4.2 DEMTeil) und das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention als übergeordnete Behörde weitergegeben, um über die Förderfähigkeit der Anträge entscheiden zu können.

Ihre Daten werden von uns nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Ihnen stehen nach der DSGVO als betroffene Person einer Datenverarbeitung die Rechte gem. Art. 15 bis 20, gem. Art. 22 und Art. 77 sowie das Widerspruchsrecht gem. Art. 21 DSGVO zu. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der Homepage des Bayerischen Landesamts für Pflege unter <https://www.lfp.bayern.de/datenschutzerklaerung/>. Bei Bedarf erhalten Sie diese und weitere Informationen auch von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie per E-Mail unter datenschutz@lfp.bayern.de erreichen können. Zum Zweck der Auszahlung der Fördermittel werden Ihre hierfür erforderlichen Daten an die Staatsoberkasse Bayern übermittelt.

Die Mitteilung personenbezogener Daten erfolgt grundsätzlich freiwillig. Unterbleibt eine Bereitstellung personenbezogener Daten, kann das Landesamt für Pflege den Antrag jedoch möglicherweise nicht bearbeiten und keine Zuwendung gewähren.

Erklärung zu den gemachten Angaben

Die Förderrichtlinie Demenz und Teilhabe (DEMTeil) in der Fassung vom 17. Januar 2023 (BayMBI. Nr. 51) mit ihrer Änderung durch Bekanntmachung vom 29. August 2025 (BayMBI. 2025 Nr. 391) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben im Antrag und in den Anlagen. Ich bin mir darüber im Klaren, dass ich einer Anzeigepflicht gegenüber dem Bayerischen Landesamt für Pflege unterworfen bin, wenn sich Änderungen bei den erteilten Angaben ergeben sowie darüber, dass fehlerhafte oder unvollständige Angaben strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben können.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- mit der Durchführung des Vorhabens noch nicht begonnen wurde und auch nicht vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids begonnen wird;
- die ANBest-P in der geltenden Fassung bekannt sind;
- ihr/ihm bekannt ist, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben und Erklärungen eine Rücknahme des Zuwendungsbescheids zur Folge haben können;
- die Datenschutzhinweise zur "Förderung von kommunalen Programmen aus dem Bayerischen Demenzfonds" zur Kenntnis genommen wurden;
- sie/er damit einverstanden ist, dass vorstehende Daten zum Zweck der Förderbearbeitung erhoben, elektronisch gespeichert und verarbeitet werden und im Falle einer Förderung eine Kurzdarstellung des Programms öffentlich gemacht und in öffentliche Verzeichnisse, ggf. auch anderer Stellen, aufgenommen wird;
- sie/er damit einverstanden ist, dass alle Antragsangaben und –unterlagen an eine andere Behörde, insbesondere an den Bayerischen Obersten Rechnungshof zum Zwecke der Überprüfung weitergegeben werden dürfen.

Ort, Datum

Vorname Name der vertretungsberechtigten Person (in Druckbuchstaben)

Unterschrift

Ort, Datum

Vorname Name der vertretungsberechtigten Person (in Druckbuchstaben)

Unterschrift